



Sehr geehrter Patientinnen und Patienten,

wegen der teils widersprüchlichen und unscharfen Berichterstattung in den hiesigen Medien über die Tätigkeit von Physiotherapeuten aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektionswelle ist es zu nicht unerheblichen Irritationen bei den Patienten gekommen. Deshalb möchte ich hier noch einmal eindeutig klarstellen:

In Niedersachsen ist es den Physiotherapiepraxen weiterhin erlaubt, ihre Tätigkeit zu erbringen. Dieses bezieht sich jedoch nur auf solche Tätigkeiten, denen eine ärztliche Verordnung zugrunde liegt. Die Behandlung nach Rezept ist also nach wie vor möglich, wobei dafür eine zusätzliche ärztliche Bescheinigung nicht erforderlich ist. Dieses stellte die Niedersächsische Landesregierung auf Nachfrage ausdrücklich gegenüber meinem Berufsverband klar. Ein Rezept ist also für die Behandlung ausreichend.

Für die gesetzlich Krankenversicherten gelten darüber hinaus bis einschließlich zum 30.04.2020 folgende Erleichterungen:

Die bestehenden Fristen bei Behandlungsbeginn und Behandlungsunterbrechung von 14 Kalendertagen werden ausgesetzt. Die Dauer der Unterbrechung von Behandlungen wird nicht mehr geprüft, wenn der letzte Behandlungstag vor der Unterbrechung nach dem 17.02.2020 liegt. Gleiches gilt für den Behandlungsbeginn für alle nach dem 18.02.2020 ausgestellten Verordnungen. Sofern eine Verordnung außerhalb des Regelfalls, zum Beispiel aufgrund des verspäteten Behandlungsbeginns oder längeren Unterbrechungen, die Zwölf-Wochen-Frist überschreitet, wird dies durch die Krankenkassen nicht beanstandet.

Bleiben Sie gesund

Ihre Rita Folgmann